

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/020**

freigegeben am **17.02.2022**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 15.02.2022**

### **Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Bereich Wapeldorf**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-FFA) in Wapeldorf westlich der Autobahn A 29 wird bis zur Vorlage einer Potenzial- und Verträglichkeitsanalyse zurückgestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bezüglich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Vorlage 2022/015 verwiesen.

Herr Jan Eilers, Wiefelstede, (Antragsteller) hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung einer PV-FFA gestellt. Der Antrag einschließlich einer Beschreibung sowie eines Lageplanes ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Insgesamt ist für die Errichtung der Anlage eine Fläche von rund 10 ha vorgesehen.

Die Fläche besteht aus mehreren Grundstücken mit unterschiedlichen Grundstückseigentümern. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage 2022/015 dargestellten Überlegungen wird derzeit empfohlen, den Antrag bis zur Vorlage einer Potenzial- und Verträglichkeitsanalyse zurückzustellen.

Zum einen befindet sich ein Teil der Fläche in einer durch das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland ausgewiesenen Vorsorgefläche für die Landwirtschaft. Wenngleich im Augenblick Informationen vorliegen, dass diese bauleitplanverhindernde Ausweisung im Laufe des Jahres durch eine Änderung des Landesraumordnungsprogrammes entfallen könnte, stellt dies zum jetzigen Zeitpunkt ein absolutes Planhindernis für die Gemeinde dar.

Zum anderen stellt sich bei der Anzahl von Grundstückseigentümern die Frage, ob dort, auch im Sinne der Landwirtschaft, eine nachhaltige Entwicklung betrieben werden würde, wenn bereits ohne Kenntnis einer entsprechenden Analyse diesem Antrag stattgegeben werden würde. Zwar würde die Anlage nach den Überlegungen des Antragstellers in der Lage sein können, über 7,5 Millionen kWh zu erzeugen, was sich insgesamt als wohl akzeptable Größenordnung darstellen könnte; dieses Ergebnis würde sich aber womöglich in gleicher oder sogar umfangreicherer Größenordnung auch an anderen Stellen im Gemeindegebiet erzielen lassen.

Deshalb wird vorgeschlagen, zunächst das Ergebnis der Analyse abzuwarten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass abschließend von dem Vorhaben Abstand genommen werden soll. Vielmehr kann eine Überprüfung durchaus in dem Ergebnis münden, dass es sich um einen präferierten Standort handeln soll, für den zu gegebener Zeit Bauleitplanung betrieben werden könnte.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zurzeit keine.

### **Anlagen:**

1. Antrag und Lageplan